



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Über die
Geschäftsstelle Bauleitplanung am Landratsamt
Pfaffenhofen a.d. Ilm
an die
Gemeinde Hettenshausen
Hauptstr. 65
85276 Hettenshausen

Gesundheitsamt

Dienstgebäude: Krankenhausstraße 70, 85276 Pfaffenhofen
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-1420
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Frau Teubner
Zimmer-Nr.: 104
Telefon: 08441 27-1406
Fax: 08441 27-131406
E-Mail: hygiene@landratsamt-paf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
51/518.1.6-7

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
19.02.2020

Bebauungsplan Nr. 29 "Östlich der Ilmtalklinik" der Gemeinde Hettenshausen Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei derzeit landwirtschaftlicher Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen sowohl im Plangebiet als auch angrenzenden Flächen gilt mit Blick auf das Schutzgut Gesundheit und Mensch bzw. Boden und Mensch abzuklären, ob tatsächlich keine Schadstoffbelastungen vorliegen. Sollten im weiteren Verfahren Bodenverunreinigungen oder sonstige negative Auswirkungen bekannt werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung festzusetzen, welche Gefährdungen durch diese ausschließen.

Sowohl in der Bauphase als auch danach sind belastete Bereiche, vor allem für Kinder, unzugänglich abzusichern. Hierbei sind auch Staubbelastrungen und das Abspülen von belastetem Material zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die wertvolle Ressource Grundwasser, die im gesamten Landkreis Pfaffenhofen die Versorgung mit Trinkwasser sicherstellt, sollten Versiegelungen, aufgrund der Einschränkung von Grundwasserneubildungen, so gering wie möglich gehalten werden. Die tatsächliche Auswirkung und die damit verbundene Einschätzung der Erheblichkeit kann selten vollumfänglich vorausgesagt werden.

Sollte bei den Planungen im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit Trinkwasser an Anlagen zur z.B. Regenwassernutzung gedacht werden, sind die gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu beachten. Für Anlagen die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität besitzt und die zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nr. 2 TrinkwV installiert sind, besteht gegenüber dem Gesundheitsamt Meldepflicht.

Beim Bauplan für die Wohnformen/ Sonderwohnformen für Senioren bitten wir um eine frühzeitige Beteiligung des Gesundheitsamtes bereits in der Planungsphase, falls es sich um Einrichtungen handelt, die gemäß dem Infektionsschutzgesetz der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE7372151650000000331

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de